



Rheinland-Pfalz

GENERALSTAATSANWALTSCHAFT  
ZWEIBRÜCKEN

**§ 241a StGB**  
**siehe Seiten 2 und 4**

Generalstaatsanwaltschaft | Postfach | 66464 Zweibrücken

Herrn

*Eingestellt 18.11.2019*

Schlossplatz 7  
66482 Zweibrücken  
Telefon: 06332/80  
Telefax: 06332/80  
genstazw@genstazw.jm.rlp.de  
www.gstzw.justiz.rlp.de

13.11.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!	15.09.2019	Ha	06332/80 06332/80

**Strafanzeige gegen**

**wegen Falscher Verdächtigung u.a.**

Sehr geehrter Herr!

1.

1 / 3

**Sprechzeiten**  
09:00-12:00 Uhr  
13:30-15:30 Uhr  
Freitag: 09:00-13:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Postbank Saarbrücken  
IBAN: DE31 5901 0066 0010 8016 81  
BIC: PBNKDEFF590

**Verkehrsanbindung**  
Vom Hauptbahnhof zu Fuß  
bis Schloss ca. 1000 Meter,  
Bus bis Stadtmitte

**Parkmöglichkeiten**  
Parkplatz Am Schloss oder  
Parkhaus Am Schloss Blei-  
cherstraße 6



2.

3.

4.

Einen Straftatbestand der politischen Verdächtigung kennt das deutsche Strafrecht nicht, weswegen hierauf vor dem Hintergrund der Artikel 7 Abs. 1 Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention, 103 Abs. 2 Grundgesetz und 6 Abs. 3 Landesverfassung Rheinland-Pfalz die Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens nicht gestützt werden kann.

Ihre Beschwerde weise ich daher als unbegründet zurück.

**Gegen diesen Bescheid ist der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 172 Abs. 2 StPO zulässig. Der Antrag ist binnen einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Zugang des Bescheides, bei dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einzureichen. Er muss die Tatsachen, welche**



Rheinland-Pfalz

GENERALSTAATSANWALTSCHAFT  
ZWEIBRÜCKEN

die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, und die Beweismittel angeben. Der Antrag muss von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein; für die Prozesskostenhilfe gelten dieselben Vorschriften wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Oberstaatsanwalt

.....  
Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.  
.....

DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

6. September 2013

Frau Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

*liebe Frau Merkel,*

angesichts immer neuer Enthüllungen um das Ausmaß und die Möglichkeiten der Datenüberwachung durch fremde Geheimdienste möchte ich Sie als Bundeskanzlerin bitten, zeitnah ein Spitzengespräch mit Vertretern der Länder und den Datenschutzbeauftragten von Bund und Länder zu führen.

*LM*

Die auch heute wieder bekannt gewordenen Informationen, wonach die amerikanische und britische Geheimdienste nahezu sämtliche Verschlüsselungssysteme unterlaufen können, verunsichert die Menschen in unserem Land.

*7em  
Poch*

*Len  
FM*

Auch das Thema der Wirtschaftsspionage muss verstärkt in den Fokus genommen werden. Hier droht nicht nur ein immenser Vertrauensverlust, sondern auch ein großer materieller Schaden.

*7m  
LM*

Wir als diejenigen die in diesem Land Verantwortung tragen, haben die Pflicht, eine tiefe inhaltliche Auseinandersetzung zu diesem Thema zu suchen. Wir müssen alles dafür tun, um die Vorgänge vollständig aufzuklären und die Grundrechte unserer Bürger und Bürgerinnen zu schützen.

*Len*

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Heide Drescher*